



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
6. März 2019

Dreundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 4

Resolution der Generalversammlung,

der Ökosysteme (2021-2030)

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die die Rolle der Wiederherstellung der Ökosysteme bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zukommt,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und vom 24. Mai 1989 über Richtlinien für internationale Dekaden im Wirtschaftsbereich und die Resolutionen der Generalversammlung vom 15. Dezember 1998 und vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

ferner unter Hinweis auf die Verkündung der Dekade der Vereinten Nationen für Wüsten und die Bekämpfung der Wüstenbildung, der Dekade der Vereinten Nationen zur biologischen Vielfalt und der Dekade der Vereinten Nationen für Ozeanwissenschaften im Dienste der nachhaltigen Entwicklung und der Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft,

* Aus technischen Gründen am 2. Oktober 2019 neu herausgegeben (gilt nur für Deutsch)

¹ Resolution 66/288, Anlage.

² Resolution 62/195, Ziff. 3.

³ Resolution 65/161, Ziff. 19.

⁴ Resolution 71/222, Ziff. 3.

⁵ Resolution 72/73, Ziff. 292.

⁶ Resolution 72/239, Ziff. 1.



in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. 6 H S W H P E H U Ä 7 U D Q V I R U P D W L R Q
V H U H U : H O W G L H \$ J H Q G D I • U Q D F K K D O W L J H (Q W Z L F N O X Q J ³

in Bekräftigung der Neuen Urbanen Agenda, die auf dem 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde und ihrer Vision für Städte und menschliche Siedlungen, die ihre Ökosysteme, Wasserressourcen, natürlichen Lebensräume und biologische Vielfalt schützen, erhalten und fördern und sie wiederherstellen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern übergehen,

betonend dass die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung der Ökosysteme entsprechend n BT 9ac

unter Hinweis auf den Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder (2017-2030)¹⁸ und darauf, dass der weltweite Rückgang der Waldbedeckung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, einschließlich Schutz, Wiederherstellung, Aufforstung und Wiederaufforstung, umgekehrt werden muss und verstärkt Bemühungen unternommen werden müssen, um die Degradation der Wälder zu verhindern und zu den weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels beizutragen

anerkennend, dass auf allen Ebenen freiwillige Wiederherstellungsinitiativen entstehen und entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden, um ehrgeizige Ziele und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ökosysteme weltweit zu fördern,

unter Kenntnisnahme bestehender Wiederherstellungsinitiativen wie der Panafrikanischen Aktionsagenda für die Wiederherstellung der Ökosysteme zur Steigerung der Resilienz, deren Ziel es ist, den Verlust der biologischen Vielfalt und der ökologischen Infrastruktur umzukehren, Bodendegradation und Wüstenbildung zu bekämpfen, den Klimawandel abzuschwächen und die Anpassung an seine Folgen zu fördern, die Resilienz zu steigern und das Wohlergehen der Menschen zu verbessern,

begrüßend, dass bislang nahezu 60 Länder politische Zusagen gemacht haben, um im Rahmen der Bonner Herausforderung mehr als 170 Millionen Hektar geschädigter Flächen wiederherzustellen,

darauf hinweisend, dass trotz politischer Zusagen eine zusätzliche Dynamik erforderlich ist, um den nötigen Wandel auf allen Ebenen einzuleiten und so die Ökosysteme zu erhalten und wiederherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen,

sowie darauf hinweisend, dass im Rahmen der Wiederherstellung die sozialen, wirtschaftlichen und

